

Strafrecht I

Zu 2. Teil (Das vorsätzliche Begehungsdelikt) Aufbau des vollendeten vorsätzlichen Begehungsdelikts

I. Tatbestandsmäßigkeit

1. Objektiver Tatbestand

- a) Eintritt des tatbestandlichen Erfolges (bei Erfolgsdelikten)
- b) Tatbestandliche Handlung mit den im Tatbestand umschriebenen äußeren Merkmalen
- c) Ursächlichkeit der Handlung für den Erfolg (Kausalität)
- d) Objektive Zurechnung des tatbestandlichen Erfolges
- e) ggf. besondere Anforderungen an die Person des Täters (Sonderdelikte)

2. Subjektiver Tatbestand

- a) Tatbestandsvorsatz bzgl. der objektiven Tatbestandsmerkmale
- b) ggf. weitere subjektive Tatbestandsmerkmale (z.B. Zueignungsabsicht)

II. Rechtswidrigkeit

Vorliegen von Rechtfertigungsgründen

III. Schuld

1. ggf. fehlende Schuldfähigkeit

2. Vorliegen von Entschuldigungs- oder Schuldausschließungsgründen

IV. ggf. persönliche Strafausschließungs- oder Strafaufhebungsgründe

V. ggf. Strafzumessung

vor allem bei Regelbeispielen (etwa § 243 StGB)

VI. Strafantrag und andere Verfolgungsvoraussetzungen